



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 22.02.2017

2017/067
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Beirat für Menschen mit Behinderung	07.03.2017	

Betreff

Behindertengerechter Ausbau von 12 Haltestellenpunkten im Stadtgebiet

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Beirat für Menschen mit Behinderung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Ausbau zu.

Werner

Sachverhalt

Aufgrund des Personenbeförderungsgesetzes des Bundes sind die Haltestellen des ÖPNV bis zum Jahr 2022 barrierefrei auszubauen. Unter Verweis auf die Berichterstattung im Beirat vom 13.09.2016 (Drucksache 2016/188) fand eine Bestandserfassung und Priorisierung im Jahr 2016 statt. Daraus ergaben sich 80 Haltestellenpunkte in städtischer Unterhaltung, an denen noch gar keine Umbauten zur Herstellung der Barrierefreiheit vorgenommen wurden.

Es wurden für das Jahr 2016 beim VRR Fördermittel für 10 Haltestellenpunkte beantragt. Die Einplanungsmitteilung liegt bereits vor.

Zudem wird der Haltestellenpunkt Habinghorster Schulzentrum (auf der Lange Straße) durch Fördermittel aus dem KInvFÖG Programm ausgebaut.

Es sollen nun weitere 12 Haltestellenpunkte im Stadtgebiet behindertengerecht ausgebaut und Fördermittel beantragt werden.

- Heinestraße
- Borhagener Straße
- Am Weißdorn
- Rathaus/Europaplatz
- Westheide/Schule
- Holzstraße/Im Sandweg

Der Ausbau erfolgt nach dem Leitfaden 2012 Barrierefreiheit im Straßenraum, herausgegeben vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Wohnen und Verkehr des Landes NRW.

Weiterer Bericht in der Sitzung.